

Eigentümerwechsel

Das Grundstück „_____“ in Lage

Kassenzeichen: _____ -0100

313.0
(Az.-Finanzamt Detmold)

ist vom **bisherigen Eigentümer**:

→ _____
(Name) (Anschrift)

auf **folgende(n) neue(n) Eigentümer/in** übergegangen:
(bitte alle neuen Eigentümer mit Namen, Vornamen und Anschrift angeben)

→ _____

(Name/n) (Anschrift/en)

Besitzübergang lt. Kaufvertrag am : → _____

Uns ist bekannt, dass die Steuerpflicht hinsichtlich der Grundsteuer nach §17 Grundsteuergesetz (GrStG) i.V.m. § 22 Bewertungsgesetz und § 10 GrStG für das gesamte Veranlagungsjahr noch bei dem bisherigen Eigentümer liegt.

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass der Besitzwechsel zum nächsten 1. des Monats berücksichtigt wird, der nach dem wirtschaftlichen Eigentumsübergang folgt (Beispiel: Wirtschaftlicher Eigentumsübergang war der 05.01.2022 = Besitzwechsel zum 01.02.2022) und die veranlagten Gebühren **sowie die Grundsteuer ab diesem Zeitpunkt vom neuen Eigentümer gezahlt werden.**

Dem bisherigen Eigentümer ist bekannt, dass die Stadt Lage ihn wieder zur Grundsteuer heranziehen wird, sobald der neue Eigentümer seinen Zahlungsverpflichtungen für das Jahr der Veräußerung nicht nachkommt.

Wir versichern, die Angaben in diesem Vordruck wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Ich bestätige, dass ich das Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf Seite 2 dieses Vordrucks zur Kenntnis genommen habe.

→ _____
Datum, Unterschrift(en) des/der bisherigen Eigentümer(s)

→ _____
Datum, Unterschrift(en) des/der Erwerber(s)

Bei Rückfragen tagsüber telefonisch zu erreichen unter:

Tel.Nr.: → _____

Tel.Nr.: → _____

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Lage von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Lage vertreten durch den Bürgermeister Am Drawen Hof 1 32791 Lage Email: epost@lage.de Tel.: 05232 – 601 0
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lage datenschutz@lage.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Lage verarbeitet personenbezogene Daten zur Erhebung städtischer Steuern, Gebühren, Beiträge und Aufwandsatzforderungen
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO in Verbindung mit § 29b Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) hinsichtlich der Festsetzung und Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern bzw. in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW hinsichtlich der übrigen Aufgaben.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Lage, Fachteam Steuern, Gebühren, Beiträge Alle personenbezogenen Daten, die hier in einem steuerlichen oder abgabenrechtlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z. B. bei Schäden durch Hunde)
Übermittlung an ein Drittland/ Internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. –kriterien:	Bezüglich der Festsetzung und Erhebung der Gemeindesteuern und anderer Abgaben müssen personenbezogene Daten solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren bzw. für abgabenrechtliche Verfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuer- und abgabenrechtlichen Verjährungsvorschriften (§§ 169 – 171 AO sowie §§ 228 – 232 AO). Es dürfen auch Sie betreffende personenbezogene Daten gespeichert werden, um diese für zukünftige steuerliche/abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO). Die Aufbewahrungsfristen zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften der §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art.15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21), Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Falls personenbezogene Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet worden sind, können Sie diese Einwilligung ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Lage findet nicht statt.